

## Einzel-Schutzkonzept Gemeinde Grüningen Jugendtreff Grüningen

### 1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Noch vor Einlass in den Jugendraum werden den Jugendlichen die Regeln erklärt. Dazu gehört auch die Händehygiene. Direkt nach Einlass müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Hand-Desinfektionsmittel ist ebenfalls vorhanden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waschen sich genauso häufig und unter den gleichen Voraussetzungen die Hände, situationsbedingt auch häufiger.

### 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

#### Massnahmen

Zu den Jugendarbeitenden müssen 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Jugendliche unter sich müssen keine Distanz mehr halten (Jahrgang 2001 und jünger).

### 3. Maskenpflicht

#### Massnahmen

Es gilt keine Maskenpflicht mehr im Jugendhaus. Wir empfehlen den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern weiterhin eine Maske zu tragen.

### 4. Konsumation

#### Massnahmen

Gemeinsames Essen ist erlaubt. Kochen ist erlaubt unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.

### 5. Partys (Feste)

#### Massnahmen

Tanzveranstaltungen sind erlaubt (Jahrgang 2001 und jünger).



## 5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

### Massnahmen

Türklinken, Tische, Schubladengriffe, Toiletten und weitere Oberflächen werden am Ende der Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

## 6. Erkrankte Personen

### Massnahmen

Personen, welche offensichtlich erkältet sind oder krank wirken dürfen nicht in den Jugendraum und werden gebeten nach Hause zu gehen.

## 7. Information

### Massnahmen

An der Türe und im Jugendhaus sind die üblichen Hinweisschilder angebracht (BAG).

Vor Einlass werden die Jugendlichen über die aktuell geltenden Regeln informiert.

Es wird bei jeder Nutzung eine Präsenzliste geführt (Contact Tracing). Die Jugendlichen werden darüber informiert, dass Ihre Namen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette notiert und die Präsenzlisten etwa 10 Tage aufbewahrt und anschliessend geschreddert werden.

## 8. Andere Schutzmassnahmen

### Massnahmen

keine

Abnahme durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen, 11. Juli 2021